

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 12

Artikel: Vom Verhalten gegenüber Nachbarn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsamung des einzelnen, Abkapselung gegenüber dem Nachbarn, schlechtes Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter: das sind typische Probleme unserer *modernen* Gesellschaft. Behauptet man!

Aber es stimmt nicht. Zur Illustration unserer Feststellung, dass die gleichen Fragen schon unsere Ahnen beschäftigten, diene nachfolgendes Zitat des Adolf Freiherr von Knigge (1752–1796). Die Sprache ist zwar etwas altmodisch, aber die Probleme, von denen die Rede ist, sind sozusagen taufrisch:

«In grossen Städten pflegt man zu glauben, es gehöre zu dem guten Tone, nicht einmal zu wissen, wer mit uns in demselben Hause wohne. Das finde ich sehr abgeschmackt, und ich weiss nicht, was mich bewegen sollte, eine halbe Meile weit zu fahren, wenn ich die Unterhaltung, oder die Langeweile, welcher ich nachrenne, ebensogut zu Hause finden könnte, oder um einen Freundschaftsdienst die ganze Stadt zu durchjagen, wenn neben mir an ein Mensch wohnt, der mir denselben gern erzeigen würde, insofern ich mir seine Freund-

schaft und sein Zutrauen erworben hätte.

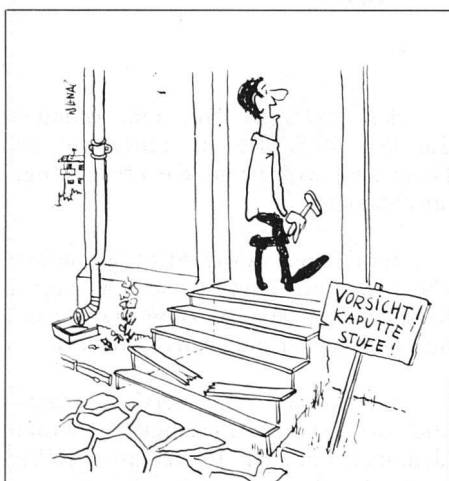
Man soll sich aber hüten, sich denen aufzudrängen und diejenigen zu überlaufen, die, wenn sie mit uns unter einem Dache wohnen, uns nicht ausweichen können, wie auch besonders, ihre Handlungen auszuspähen, uns in ihre häuslichen Angelegenheiten zu mischen, ihren Schritten, die uns nichts angehen, nachzuspüren und kleine missfällige Dinge, die wir an ihnen bemerken, unter die Leute zu bringen. Es gibt kleine Gefälligkeiten, die man denen schuldig ist, mit welchen man in demselben Hause, denen man gegenüber wohnt, oder deren Nachbar man ist, Gefälligkeiten, die an sich gering scheinen, doch aber dazu dienen, Frieden zu erhalten, uns beliebt zu machen, und die man deswegen nicht verabsäumen soll. Dahin gehört: dass wir Poltern, Lärmen, spätes Türemschlagen im Hause vermeiden, andern nicht in die Fenster gaffen, nichts in fremde Höfe oder Gärten schütten und dergleichen mehr.

Manche Menschen denken so wenig fein, dass sie glauben, gemietete Häuser, Gärten und Hausgeräte brauchten gar

nicht geschoht zu werden, und es sei bei Bestimmung der Mietsumme schon auf die Abnutzung und Verwüstung mit gerechnet worden. Ohne zu erwähnen, dass dies vielleicht nicht immer der Fall ist, so denke ich auch, ein Mann, der Erziehung hat, kann kein Vergnügen daran finden, mutwilligerweise etwas zu verderben, was nicht sein ist, wodurch er jemand betrübt und sich verhasst macht.

Der Wirt soll aber gleichfalls gegen seinen Mietsmann gefällig sein, mit Billigkeit verfahren und nicht über jede Kleinigkeit zanken, die nicht weniger vorgefallen sein würde, wenn er selbst sein Haus bewohnt hätte.

Wenn unter Leuten, die zusammen in demselben Hause wohnen oder sonst täglich miteinander leben müssen, Verstimmungen oder Missverständnisse entstehen, so tut man wohl, die Erläuterungen zu beschleunigen; denn nichts ist peinlicher, als mit Personen unter einem Dache zu leben, gegen die man einen Widerwillen hegt.» B.



Der gewandte Heimwerker wird seine Fertigkeiten auch zum Wohl seiner Nachbarn einsetzen...



Do-it-yourself-Anfänger jedoch sollten bei Ausübung ihres Hobbies gewisse Vorsichtsmassnahmen treffen...



Vor Entfernen von alten Tapeten prüft man mit Vorteil zuerst die Wandstärke zur Nachbarswohnung.